

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das Kraftwerkscross am 16.u.17.10.2021

Mit der Online-Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer umfassend alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters und bestätigt, dass er im Sinne dieser eigenverantwortlich handelt. Das RC AWR Kraftwerkscross ist ein Querfeldeinrennen und unterliegt den Auflagen und Reglement des Österreichischen Radsportverbands. Auf Teilen des Geländes gilt die Straßenverkehrsordnung.

- .) Die Voranmeldung zum Rennen hat bis zum festgelegten Termin zu erfolgen. Eine Nennung ist erst mit der fristgerechten Zahlung gültig (Nennschluss = Zahlschluss). Erfolgt zwar eine Voranmeldung, aber keine Überweisung des Nenngeldes ist kein Start möglich.
- .) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist ausnahmslos nur mit nachgewiesenem 3G Status (Grüner Pass + Lichtbildausweis) gestattet. Die Gültigkeit des 3G Nachweises richtet sich nach den, am Veranstaltungstag geltenden, Covid Maßnahmenverordnungen. Bei Krankheitssymptomen bitten wir unbedingt der Veranstaltung fern zu bleiben.
- .) Für Kinder und Jugendliche gilt ebenfalls die am Veranstaltungstag gültige Covid Regelung!
- .) Kann ein Teilnehmer (aus welchen Gründen auch immer) am Rennen nicht teilnehmen und das Startgeld wurde bereits bezahlt, wird das Startgeld nicht rückerstattet.
- .) Die in der Anmeldung genannten Daten dürfen elektronisch gespeichert werden. Die Kontakte werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Fotos, Videos, Interviews etc. die im Rahmen des Rennens entstanden sind, dürfen ohne Vergütungsansprüche genutzt werden. Mit der Anmeldung ist die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der geltenden Datenschutzgrundverordnung erteilt.
- .) Eine sichere Einschätzung des eigenen Fahrkönnens vor allem beim Fahren in größeren Gruppen und schnellen Abfahrten wird vorausgesetzt.
- .) Da es sich um eine anspruchsvolle Strecke handelt, wird gebeten, nur in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung sowie technisch einwandfreiem Material am jeweiligen Bewerb teilzunehmen. Der Teilnehmer bestätigt, dass ärztlicherseits keine Einwendungen gegen die Teilnahme an dieser Veranstaltung bestehen und der Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der angemeldeten Strecke entspricht.
- .) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden auch an oder durch Dritte. Weder gegen den Veranstalter, noch Sponsoren, Gemeinden oder deren Vertreter können Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch die Teilnahme am Bewerb entstehen können, geltend gemacht werden.
- .) Jeder Teilnehmer ist für die Verwahrung seines Fahrrades verantwortlich. Kosten durch Beschädigungen oder Diebstähle können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.
- .) Die offizielle Startnummer darf nicht verändert werden, insbesondere der Werbeaufdruck nicht unkenntlich gemacht werden. Die Startnummer ist gut sichtbar und korrekt anzubringen. Hinweise erfolgen bei der Startnummernausgabe. Ist die Startnummer falsch angebracht, ist eine Disqualifikation möglich.
- .) Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer müssen rechtsgültig und ausreichend gegen allfällige Unfälle versichert sein. Außerdem müssen die Teilnehmer rechtsgültig und ausreichend gegen allfällige Schäden, die sie einer Drittperson zufügen versichert sein.
- .) Ausländische Teilnehmer müssen über eine auch außerhalb ihres Heimatlandes gültigen Kranken- und Unfallversicherung verfügen.
- .) Das Tragen eines Sturzhelms ist Pflicht.
- .) Fahrräder mit Tretunterstützung (E-Bikes) sind nicht zugelassen.
- .) Die Strecke ist nur am Renntag freigegeben und ein Zutritt zum Kraftwerksgelände nur an den Veranstaltungstagen möglich.
- .) Das Mitbringen von Haustieren insbesondere Hunden ist nicht gestattet!
- .) Das Befahren des Kraftwerksgelände mit motorisierten Fahrzeugen ist ausnahmslos nur am Veranstaltungstag zum vorübergehenden Abstellen des Fahrzeuges gestattet.

- .) Verkehrsteilnehmern, wie z.B. Fußgängern und Einsatzfahrzeugen muss das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn ermöglicht werden. Den Anordnungen von Ordner und Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Beschimpfungen von Organen der Organisation und Funktionären führen zur sofortigen Disqualifikation.

- .) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand, die geeignete Beschaffenheit der Straße samt Nebenanlagen und Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs sowie eine wie immer geartete Haftung dafür. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatz- oder Regressansprüchen, die auf Verletzungen oder Schäden zurückzuführen sind.

- .) Dem Veranstalter ist jede Änderung bezüglich Programmablauf und Streckenführung vorbehalten.

- .) Der Veranstalter ist berechtigt bei schlechter Witterung oder sonstiger Ereignisse die Strecke zu ändern bzw. zu verkürzen. Bei Gefahr ist ein Abbruch möglich. Eine Rückerstattung des Startgelds ist nicht möglich.

- .) Es wird gebeten, Abfall in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Dies gilt auch während der Rennteilnahme und kann bei Verstößen zur Disqualifikation führen!

- .) Faires und sportliches Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern und dem Veranstalter wird vorausgesetzt.

- .) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht im Besitz einer gültigen Lizenz oder Bike-Card sind, müssen bei der Startnummernausgabe eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegen.

- .) Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Pokale und Sachpreise werden nur an anwesende Preisträger überreicht. Pokale können von Ersatzpersonen nach der Siegerehrung abgeholt werden, die Sachpreise jedoch verfallen. Ein Nachsenden der Pokale und der Sachpreise ist nicht möglich.